

## **ZERTIFIZIERUNGSKOMMISSION FÜR PSYCHOANALYTISCHE PSYCHOTHERAPIE MIT ERWACHSENEN**

### **REGLEMENT**

#### **Zusammensetzung**

Die Zertifizierungskommission umfasst fünf zertifizierte Mitglieder. Sie setzt sich mindestens aus zwei Psychologinnen/Psychologen und zwei Medizinerinnen/Medizinern zusammen.

Die Mitglieder der Zertifizierungskommission müssen die Voraussetzungen für die Durchführung von Psychoanalytischer Psychotherapie entsprechend den Ausbildungsrichtlinien vom 17.05.97 erfüllen und Mitglieder EFPP Deutsche Schweiz sein. Sie werden von der Mitgliederversammlung der EFPP Deutsche Schweiz für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Zertifizierungskommission bestimmt einen Vorsitzenden. Dieser ist unterschreibungsberechtigt.

#### **Aufgabe**

Aufgabe der Zertifizierungskommission ist, auf Grund eines Antrags eines Mitglieds EFPP Deutsche Schweiz und der eingereichten Unterlagen über die Anerkennung und Zertifizierung als „Psychoanalytischer Psychotherapeut für Erwachsene, EFPP“ gemäss den aktuellen Ausbildungsrichtlinien zu entscheiden.

Gegen den Entscheid kann Rekurs an den Vorstand der EFPP Deutsche Schweiz eingereicht werden.

#### **Kompetenzen**

Die Entscheidungen der Zertifizierungskommission stützen sich auf die aktuellen Ausbildungsrichtlinien. Änderungen oder Ergänzungen müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.

#### **Kosten des Anerkennungsverfahrens**

Die Kosten des Anerkennungsverfahrens sind von dem/der AntragstellerIn zu tragen. Sie betragen zur Zeit Fr. 400.–.